

Landsturmpflichtige Ingenieure beim Abgehen ins Feld.

Streffleus Militärblatt berichtet: In Ergänzung bereits früher ergangener Verfügungen wird angeordnet: Die aus dem Zivilverhältnis einrückenden landsturmpflichtigen Ingenieure sind noch vor ihrem Abgehen ins Feld zu vereidigen, den vorgeschriebenen Schutzimpfungen zu unterziehen und mit den gebührenden Geldmitteln zu versehen. Die für die Arbeitsabteilungen und sonstige in der Kampffront verwendete Formationen angesprochenen landsturmpflichtigen Ingenieure haben jedenfalls in Uniform abzugehen und ist ihnen daher der einfache Feldausrüstungsbeitrag ohne Zuschuß auszufolgen, auch wenn dies nicht speziell angeordnet wird. Die Nichtigkeitszeugnisse sind stets mitzugeben.